

Aktenzeichen: 9/2017

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 18.12.2017 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27. November 2017

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmung im Bereich des Gst. 2901 (2900/2) KG Münster (Eigentümer: UIV Unternehmensbeteiligungs- und Immobilien Veranlagungs GmbH, Heiligkreuz 22, 6136 Pill und Familie Fender-Kogler)

Vor Beschlussfassung über die Änderung der gegenständlichen Flächenwidmung und der Erlassung des Bebauungsplanes (nächster Tagesordnungspunkt) wird ein informeller Termin des Gemeinderates im Beisein des hochbautechnischen Sachverständigen DI Hans-Peter Kircher stattfinden. Bis zum 02.01.2017 sollten Fragen des Gemeinderates an den Sachverständigen zum Projekt Kirchenwirt gestellt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt und der nächste Punkt werden daher vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2901 (2900/2) KG Münster (Eigentümer: UIV Unternehmensbeteiligungs- und Immobilien Veranlagungs GmbH, Heiligkreuz 22, 6136 Pill und Familie Fender-Kogler)

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Flächenwidmung im Bereich der beiden Grundstücke Gst. 2396 (Eigentümer: Astner Günther, Grünsbach 210, 6232 Münster) und Gst. 2398 (Eigentümer: Herr und Frau Hofer Thomas und Bianca, Grünsbach 410b, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBL. Nr. 101/2016 idgF, den vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai (AB Kotai Raumordnung), Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 04.12.2017, mit der Planungsnummer 517-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 2398, KG Münster (Eigentümer: Herr und Frau Hofer Thomas und Bianca, Grünsbach 410b, 6232 Münster), durch 4 Wochen hindurch das ist vom 21.12.2017 bis zum 19.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 2398 KG 83111 Münster

rund 83 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt E-Mobility

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund noch fehlender Unterlagen bis auf weiteres ausgesetzt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2018

Bgm. Werner Entner gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde bzw. die aktuellen Transferzahlungen sowie den Dienstpostenplan.

Der Bürgermeister bringt sodann dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes (Jahresvoranschlag, Budget) 2018, welcher vom Finanzausschuss und Gemeindevorstand einer Vorprüfung unterzogen wurde und gemäß § 93 TGO 2001 idgF. in der Zeit vom 04.12.2017 bis 18.12.2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auflag, in den einzelnen Gruppen sowie den mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis.

Der ordentliche Haushalt des Voranschlages 2018 weist Einnahmen in Höhe von € 5.773.100,00 und Ausgaben in gleicher Höhe aus.

Der außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 5.500.000,00 vor.

Somit werden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) von je € 11.273.100,00 ausgewiesen.

Der mittelfristige Finanzplan weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

Im ordentlichen Haushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben:

2019	€	5.939.600,00
2020	€	6.540.900,00
2021	€	6.623.400,00
2022	€	6.194.700,00

Im außerordentlichen Haushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben:

2019	€	1.370.000,00
2020	€	500.000,00
2021	€	500.000,00
2022	€	0,00

Nach kurzer Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2018 und den mittelfristigen Finanzplan in der vorgenannten Höhe sowie den vorliegenden Dienstposten- und Stellenplan 2018 anzunehmen.

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister

ENTNER

Angeschlagen am: 21.12.2017

Abgenommen am: 05.01.2018